



<u>Kundeninformation zu Pflichten nach Elektro- und Elektronikgerätegesetz</u> (ElektroG) in Europa

Allgemeine Informationen

Alle Produkte der DURAG GmbH werden gemäß den anwendbaren Vorschriften entwickelt und hergestellt. Unsere an Sie gelieferten Produkte enthalten nach unserem aktuellen Kenntnisstand keine Stoffe, deren Inverkehrbringen untersagt ist.

Wir überprüfen und achten fortlaufend mit großer Sorgfalt darauf, dass keines unserer Produkte gegen das jeweils angewandte Recht verstößt.

Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgesetz, kurz "ElektroG") legt Anforderungen an die Produktverantwortung nach § 23 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für Elektro- und Elektronikgeräte fest und ist die deutsche Umsetzung der Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte ("WEEE-Richtlinie").

Es bezweckt vorrangig die Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten und darüber hinaus die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und andere Formen der Verwertung solcher Abfälle, um die zu beseitigende Abfallmenge zu reduzieren und dadurch die Effizienz der Ressourcennutzung zu verbessern.



Hinweispflichten zur Entsorgung von Elekto- und Elektronikaltgeräten

Gemäß ElektroG ist die DURAG verpflichtet, seine Kunden auf folgende Verantwortlichkeiten hinzuweisen:

- Nach § 10 (1) des ElektroG besteht die Pflicht, Altgeräte getrennt von unsortiertem Siedlungsabfall zu sammeln. Die getrennte Erfassung von Altgeräten umfasst die zerstörungsfreie Entnahme von Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können."
- 2. Personenbezogene Daten, sofern auf den Geräten vorhanden, sind auf den zu entsorgenden Altgeräten eigenverantwortlich zu löschen.
- 3. Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf unseren Produkten weist ebenfalls auf die o.g. Pflichten hin und indiziert, dass unsere Produkte unter den Geltungsbereich des ElektroG fallen.
- 4. Übergabe an eine fachgerechte Entsorgung: DURAG ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Ressourcen besonders wichtig. Bei Elektro- und Elektronikgeräten von DURAG handelt es sich i.d.R. um Wertstoffe, die vom Entsorger vergütet werden. Wir empfehlen weiterhin, die Altgeräte einem zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb direkt zu übergeben. Dadurch vermeiden wir gemeinsam zusätzliche Transporte, Aufwand und Emissionen. Zusätzlich tragen wir durch ein ressourcenschonendes Abfallmanagement gemeinsam zum Umweltschutz bei.
- 5. Alternativ können die Altgeräte gemäß § 19 ElektroG auf Kundenwunsch innerhalb der EU zurück an DURAG gesendet werden. Wir führen diese einer fachgerechten Entsorgung zu.



Nehmen Sie dazu gern Kontakt zu uns auf oder senden Sie das Gerät mit einem ausgefüllten RMA-Formular an uns zurück.

Das RMA-Formular kann auf der DURAG Website im Downloadbereich unter sonstiges heruntergeladen werden - https://www.durag.com/de/downloads



DURAG WEEE-Reg.-Nr. DE 27499760

DURAG GmbH Product Compliance Management

i.V. René Behrends

Product Compliance Manager

Die Angaben dieser Kundeninformation basieren auf dem derzeitigen Kenntnisstand sowie auf dem Stand der Gesetzgebung zum Ausgabedatum. Neue Informationen zu "Material Compliance" werden auf der DURAG Website veröffentlicht sobald Änderungen eintreten und ersetzen frühere Informationen.

Bei Fragen wenden sie sich bitte an cert@durag.com